

## Checkliste Krankenkasse wechseln

- Vergleichen Sie die Leistungen der Krankenkassen und entscheiden Sie sich für eine neue Krankenkasse vor der Kündigung.
- Sie können die Mitgliedschaft bei Ihrer Krankenkasse zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats kündigen.
- Ferner können Sie die Mitgliedschaft bei einem Arbeitgeberwechsel kündigen. Voraussetzung hierfür ist eine 18-monatige Bindefrist.
- Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei einer Beitragserhöhung oder Fusion. Das Sonderkündigungsrecht besteht nicht, wenn ein Wahltarif gewählt wurde, der eine Bindungsfrist an die gesetzliche Krankenkasse von 3 Jahren auslöst.
- Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Lassen Sie sich den Erhalt des Schreibens bestätigen oder schicken Sie dieses per Einschreiben.
- Die Krankenkasse ist nach Erhalt der Kündigung verpflichtet, binnen 14 Tagen eine Kündigungsbestätigung zu versenden. Sollten Sie nach Ablauf dieser Frist noch keine Bestätigung erhalten, fassen Sie bei der Krankenkasse nach!
- Beantragen Sie die Mitgliedschaft bei der neuen Krankenkasse.
- Lassen Sie sich von der neuen Krankenkasse bestätigen, dass kein Zusatzbeitrag erhoben wird.
- Mitgliedschaftsbescheinigung von der neuen Krankenkasse an den Arbeitgeber weitergeben

Krankenkassenvergleich

Zusatzleistungen	Krankenkasse 1	Krankenkasse 2	Krankenkasse 3
Zusatzbeiträge			
Prämien			
ambulante Vorsorgekuren			
erhöhte Zuschüsse für Rehabilitationskuren			
Kostenübernahme bei alternativen Heilmethoden			
Schutzimpfungen			
Schutzimpfungen für Auslandsreisen			
Betriebliche Gesundheitsförderung			
häusliche Krankenpflege			
Hilfe bei der Vermittlung von Arztterminen			
Hospizleistungen			
Persönliche Beratung			
Hotline			
Krebsvorsorge über den gesetzlichen Rahmen			
Modellversuche			
Prävention			
Professionelle Zahnreinigung			
Vorsorgeprogramm für Schwangere			
Vorsorgeprogramm für Kinder			
Zuschuss zu Stammzellenentnahme aus Nabelblut			
Zuschuss zu Vorsorgekuren			